



## **Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010**

### **Protokoll**

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2010 wird genehmigt.

### **Traktandum 1:**

#### **Kenntnisnahme Finanzplan 2011 - 2015**

Kein Beschluss.

### **Traktandum 2:**

#### **Voranschlag 2011 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)**

://: Die Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 3 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Die Gesamtstellenprozente 2011 werden genehmigt.

://: Der Voranschlag für das Jahr 2011 wird mit folgender Ergänzung in Konto 359.311 genehmigt: Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Beizug von ausgewiesenen Fachleuten, ein geeignetes Klavier oder einen Flügel für den Gemeindesaal zu beschaffen. Dafür wird ein Betrag von CHF 20'000.-- in den Voranschlag 2011 aufgenommen.

### **Traktandum 3:**

#### **Mehrjahreskredit Investitionen Werke**

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 9.285 Mio. für die kommenden mindestens 5 Jahre für die Werkanlagen "Tiefbau" wird genehmigt:

CHF 6.025 Mio. für den Strassenbau

CHF 1.320 Mio. für die Abwasserbeseitigung

CHF 1.940 Mio. für die Wasserversorgung

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Rahmen des jeweiligen Kredites und gegebenenfalls auch ausserhalb der im Anhang dargestellten Aufstellung oder in Abweichung zu derselben zu entscheiden, wann und für welche Objekte die Mittel eingesetzt werden.

#### **Traktandum 4:**

##### **Statuten Feuerwehrzweckverband Gelterkinden-Tecknau**

://: Die Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes Gelterkinden-Tecknau werden genehmigt.

://: Das Feuerwehrreglement Gelterkinden vom 11. November 1993 wird aufgehoben.

#### **Referendum**

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 2 (Gebührenordnungen 1 - 3, Gesamtstellenprozente)
- Traktandum 3
- Traktandum 4

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 2 (Voranschlag, Steuern)

Gelterkinden, 1. Dezember 2010

Der Gemeindeverwalter  
Christian Ott